

«Das Primat der Demokratie über die Monarchie ist in Europa Standard»

Wilfried Marxer, Politologe, am dritten Fest des Verfassungsfriedens

In einer Demokratie müsse in erster Linie die Volkssouveränität gewährt werden, sagte Politologe Wilfried Marxer, und stellte fest, dass Entscheide, die auf demokratischem Weg zustande kommen, keineswegs demokratische Inhalte zu haben brauchen.

● VON SHUSHA MAIER

«Verfassungsüberdross» ist allen Unkenrufen zum Trotz noch keiner zu spüren im Land. Das dritte Fest des Verfassungsfriedens, organisiert vom Initiativkomitee Verfassungsfrieden, fand gestern in einem überfüllten Ruggeller Gemeindesaal statt. Neben den vielen bekannten Initianten und Supportern trifft man bei diesen Festen stets auf neue Gesichter. Bürger mit Interesse an der Verfassungsvorlage des Initiativkomitees Verfassungsfrieden, die gemeinsam mit den Vorschlägen zur Verfassungsänderung des Fürstenhauses im März zur Abstimmung gelangen wird.

Die höchste Herrschaftsgewalt gebührt dem Volk

Die Feste des Verfassungsfriedens bilden in erster Linie einen Rahmen, um die Unterschiede zwischen der bestehenden Verfassung, dem Vorschlag des Fürstenhauses und dem des Initiativkomitees Verfassungsfrieden zu erläutern. «Regeln und Prinzipien der Demokratie» hiess das Referat des gestrigen Abends, in dem der Politologe Wilfried Marxer die Grundregeln beschrieb, die in einer Demokratie zu herrschen haben. Dabei seien folgende fünf Prinzipien für diese Staatsform unabdingbar: Volkssouveränität, das Mehrheitsprinzip, der Schutz der Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und eine Herrschaftskontrolle. Die Volkssouveränität stellt Marxer über

alles. In der jetzt gültigen Verfassung und in den Vorschlägen des Landesfürsten käme ihr allerdings nicht dieser Stellenwert zu. Der Vorschlag des Initiativkomitees würde diese Souveränität aber gewährleisten. Er sieht vor, dass mit einer Volksabstimmung jedes fürstliche Veto gekippt werden kann. Diese damit gewährleistete Souveränität würde allerdings an den Hausgesetzen des Fürstenhauses an ihre Grenzen stossen. Denn Bürgern wird in diesen Hausgesetzen kein Mitspracherecht bei Entscheidungen zur Thronfolge eingeräumt.

Das Mehrheitsprinzip sei nicht umstritten und in allen Vorschlägen zur Verfassungsrevision würde ihm grosse Bedeutung zukommen, sagte Marxer. Das Vetorecht, das der Fürst für sich in Anspruch nehmen möchte, kann dieses Mehrheitsprinzip aber zum Kippen bringen.

Die Grundrechte sind in keinem Fall tangiert

Ebenso unumstritten ist die Tatsache, dass jeder Einwohner einer Demokratie auf Grundrechte zählen kann, die sich an den von der UNO formulierten Menschenrechten orientieren. Die Verfassungsvorschläge, von welcher Seite auch immer, stehen daher nicht mit diesen Grundrechten in Konflikt. Anders sieht es beim Hausgesetz des Fürstenhauses aus. Dieses hat zwar nur innerhalb der Herrscherfamilie Wirkung, verstösst aber in einigen Punkten gegen die Grundrechte. So wies Wilfried Marxer darauf hin, dass weibliche Mitglieder des Fürstenhauses kein Stimmrecht haben und von der Thronfolge ausgeschlossen sind.

Was die Rechtsstaatlichkeit betreffe, so sei einmal mehr Kritik an der in der fürstlichen Vorlage vorgeschlagenen Richterbestellung zu üben, sagte Wilfried Marxer: «Diese Vorschläge machen den Fürsten zum Herren des Geschehens, und das bis zum Schluss des Prozederes.» Mit einer Rechtsstaatlich-



Überaus gut besucht war das dritte Fest des Verfassungsfriedens im Gemeindesaal in Ruggell.

Foto: VroomBehan

keit, die der Macht einen Rahmen geben. Grenzen setzen solle, habe das nichts mehr zu tun. Genausowenig wie das fürstliche Niederschlagungsrecht von Verfahren nicht mit Rechtsstaatlichkeit zu vereinbaren sei.

Was schliesslich die Herrschaftskontrolle angehe, so hätten sich im Land zwei Lager gebildet, führte Marxer aus. Die eine Gruppe, die der Ansicht ist, dass Macht kontrolliert werden müsse, stehe einer gegenüber, für die Vertrauen in das Herrscherhaus bedeutend wichtiger sei. Tatsache aber sei, dass der Fürst in einem nicht kontrollierbaren Verhältnis zum Volk stehe. Selbst in dem in den fürstlichen Vorschlägen erwähnten Misstrauens-

antrag könne das Volk nicht direkt gegen einen Fürsten vorgehen, sondern müsste sich an die Stimmberechtigten Mitglieder des Fürstenhauses wenden. Rechenschaft ist ein regierender Fürst nur den Mitgliedern seines Hauses schuldig. Zudem werde jede Abstimmungsfreiheit mit dem Recht zur Sanktionsverweigerung relativiert.

Was legitimiert einen Monarchen?

In Europa habe sich ein Primat der Demokratie über die Monarchie etabliert, sagte Wilfried Marxer. Monarchien in einem demokratischen Rahmen hätte stets eine Reihe von Pro-

blemen. Ein grundsätzliches sei etwa das der Legitimation des Staatsoberhauptes. Da dieses sich keiner Wahl stellen muss, ist auch ein Veto- oder Sanktionsverweigerungsrecht ziemlich problematisch. Zudem werfen Rechtssicherheit und Gewaltenteilung Fragen auf und im Fall Liechtenstein komme noch erschwerend das Hausgesetz des Fürstenhauses hinzu, das mit den europäischen Menschenrechten in etlichen Punkten nicht konform ginge.

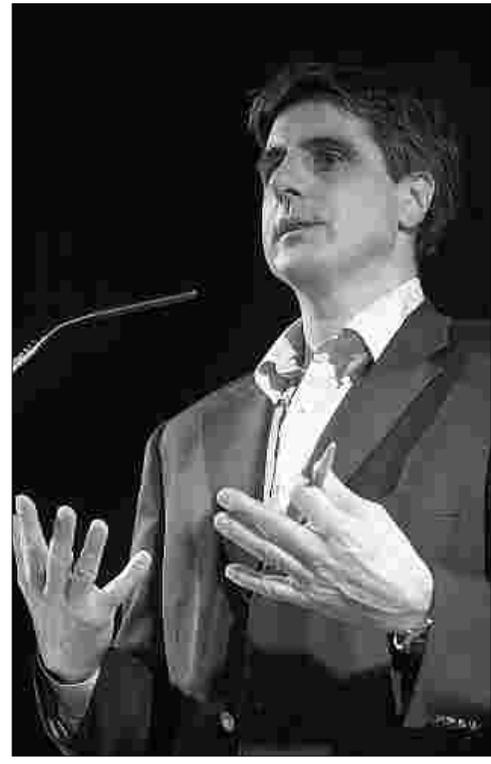
Wilfried Marxer stellte daher fest, dass ein Entscheid, selbst wenn er auf demokratischem Weg zustande kommt, nicht zwingend demokratische Inhalte haben muss.



Mathias Ospelt, begleitet von «Frommelt & Freunde», sorgte mit Musik und Texten aus Liechtenstein für entspannte Stimmung.



Aktiv im Initiativkomitee Verfassungsfrieden: Sebastian Frommelt, Ursula Wachter und Lorenz Wohlwend (von links).



Wilfried Marxer, Politologe: «Demokratie ist die einzig zulässige Staatsform im heutigen Europa.»